

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

Am 13.06.2023 im Stadtamt Fischamend

Beginn: 18.04 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.06.2023 durch E-Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM

Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Astrid TASCHNER StR Jürgen PUNZ

StR Michael BURGER StR Thomas BÄUML

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER

GR Ing. Bernhard KUMPF GR Eva LOTZ

GR Mag. (FH) Christina HOFFMANN GR Jakob KALLINGER

GR Daniel ALBRECHT GR Christa MELICHAR

GR Joachim LOBODA GR Manuela BINDER

GR Michael PFEIFFER GR Christine HERMANN

GR Zoran STOJANOVIC

GR Tobias LEISTER GR Mag. Maria PRIBILA

GR Renate STRAUSS GR Erich STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)
2. 1 Zuhörer.....

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR Andrea TOTH-REDLER.....
2. StR Oliver HAUSNER.....
3. GR Bernd KONECNY.....

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

StR Bäuml stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: 21 dafür (RAM, Liste Schuh)
1 Gegenstimme (SPÖ)

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Verzicht auf die Anpassung des Richtwertmietzins bei Gemeindewohnungen

Sachverhalt

Das Justizministerium hat die Richtwertmietzinse erhöht und kann ab 1. Mai 2023 an die Mieter weitergegeben werden.

Die letzte Erhöhung wurde im Mai 2022 nach der Bekanntmachung des Justizministeriums an die Mieter weitergegeben. Die neuerliche Erhöhung würde eine Steigerung des Richtwertmietzins um **8,6 %** bedeuten.

Da bereits auf die Erhöhung für die Mieter des Hauptmietzins verzichtet wurde, soll nun auch die Erhöhung für die Mieter, welche einen Richtwertmietzins bezahlen, entfallen.

Die Erhöhung würde 157 Mieter/Wohnungen treffen. Um in der ohnehin schon schweren Zeit die Mieter nicht noch mehr zu belasten soll die Erhöhung des Richtwertmietzins ausgesetzt werden.

Durch den Verzicht auf Erhöhung des Richtwertmietzins ab 1. Juli 2023 entgehen der Stadtgemeinde Fischamend monatliche Mehreinnahmen von netto € 3.250,65.

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur einmaligen Aussetzung der Erhöhung des Richtwertmietzins laut MRG erteilen.

Wechselrede: GR Strauss R., Bgm Mag. Ram, GR Stojanovic, Bgm Mag. Ram, GR Strauss R., GR Dr. Frießnegger, GR Strauss E., GR Stojanovic, GR Strauss R., StR Punz, GR Strauss E.

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag GR Stojanovic: Wie ich bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2022 gefordert habe, stelle ich den Antrag, dass alle Gemeindebürger in Mietwohnungen ebenso unterstützt werden.

Aus formalen Gründen wird der Zusatzantrag nicht zugelassen.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- | | |
|--|-----------|
| a) ATSV Fischamend, Spielbetrieb 1. Halbjahr 2023 | € 8.000,- |
| b) Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha, Pfingstsammlung 2023 | |
| c) Verein Interessensgemeinschaft Luftfahrt Fischamend | € 1.000,- |
| d) Fischamender Spielleut, Freiluftaufführungen zum 25jährigen Jubiläum, techn. Ausstattung | € 5.000,- |

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- | | |
|--|-----------|
| a) ATSV Fischamend, Spielbetrieb 1. Halbjahr 2023 | € 8.000,- |
| b) Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha, Pfingstsammlung 2023 | € 600,- |
| c) Verein Interessensgemeinschaft Luftfahrt Fischamend | € 1.000,- |
| d) Fischamender Spielleut, Freiluftaufführungen zum 25jährigen Jubiläum, techn. Ausstattung | € 5.000,- |

Wechselrede: Keine

Beschluss:-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Änderung der Verordnung über Funktionsdienstposten

Sachverhalt

Im Schreiben vom 02.05.2023 wird die Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung aufgefordert die zur Verordnungsprüfung vorgelegte Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen einer neuerlichen Beschlussfassung sowie Kundmachung zu unterziehen, da in der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 ein eigener Tagesordnungspunkt fehlte.

Es soll folgende Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Fischamend beschlossen werden.

Der unter Nummer 7 angeführte Funktionsdienstposten des Partieführers im Wirtschaftshof sowie der unter Nummer 9 angeführte Funktionsdienstposten der Leitung Jugendclub sollen ausgeschieden werden.

Auf Grund der Ausscheidung dieser beiden Funktionsdienstposten tritt bei der Nummerierung zusätzlich folgende Änderung ein:

| Funktions- dienstposten Nr. Alt | Funktions- dienstposten Nr. NEU | Bezeichnung | Funktions- gruppe | Personal- zulage | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|----------------------|---------------------|-----|
| | | | | Ja | 5 % |
| 8 | 7 | Dienstposten des Kassenverwalters und Leitung der Finanzabteilung | 8 | Ja | 5 % |
| 10 | 8 | Dienstposten der Abteilungsleitung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit | 7 | Ja | 5 % |
| 11 | 9 | Dienstposten des Bautechnikers (hervorgehobene Verwendung) | 8 | Nein | |
| 12 | 10 | Dienstposten des Friedhofsverwalters (hervorgehobene Verwendung) | 6 | Nein | |

GR Dr. Frießnegger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge gemäß den §§ 2 NÖ GBDO und 11 NÖ GVBG den im Sachverhalt angeführten Änderungen der Funktionsdienstpostenverordnung seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Änderung der Betreuungskosten in der Kinderkrippe Fischamend

Sachverhalt

In der Sitzung des NÖ Landtages am 17.11.2022 wurden sowohl das NÖ Kindergartengesetz 2006 als auch das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 geändert. Es wurden damit die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der NÖ Kinderbetreuungsinitiative geschaffen, deren Ziel es ist, ein qualitativ hochwertiges und leistbares Bildungs- und Betreuungsangebot für Familien und Erziehungsberechtigte im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Ab September 2023 soll für Kinder von 0-3 Jahren in den Tagesbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe) ein beitragsfreier Vormittag angeboten werden. Daher sollen folgende Änderungen betreffend der Aufnahme sowie der Betreuungskosten in der Kinderkrippe Fischamend beschlossen werden.

| Betreuungsbeitrag ALT | | Betreuungsbeitrag NEU | |
|---------------------------------|----------|-----------------------------|--------------|
| 3 Tage/Woche halbtags bis 13.00 | € 150,00 | Frühbetreuung von 6.30-7.00 | € 50,00 |
| 3 Tage/Woche ganztags | € 220,00 | 3 Tage/Woche von 7.00-13.00 | beitragsfrei |
| 4 Tage/Woche halbtags bis 13.00 | € 190,00 | 3 Tage/Woche ab 13.00 | € 110,00 |
| 4 Tage/Woche ganztags | € 290,00 | entfällt | |
| 5 Tage/Woche halbtags bis 13.00 | € 220,00 | entfällt | |
| 5 Tage/Woche ganztags | € 350,00 | 5 Tage/Woche von 7.00-13.00 | beitragsfrei |
| | | 5 Tage/Woche ab 13.00 | € 180,00 |

Die Aufnahme der Kinder erfolgt vorrangig weiterhin im Alter von 1 bis 2,5 Jahren.

StR Bäuml stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der im Sachverhalt angeführten Änderung der Betreuungskosten seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Stojanovic, StR Bäuml

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges für den Wirtschaftshof

Sachverhalt

Das derzeit vorhandene Multifunktionsfahrzeug – Reform Muli 970 (Baujahr 1996) wird aufgrund der gravierenden Mängel bei der nächsten § 57a Begutachtung keine Verkehrs- und Betriebserlaubnis mehr erhalten. Es ist daher der Austausch dieses Fahrzeuges erforderlich. Die Anschaffung ist im Voranschlag 2023 enthalten. Seitens der Fa. Reform Werke wurde der Stadtgemeinde Fischamend ein Vorführfahrzeug der Type Reform Muli T8X Bj. 2023 mit 25 Betriebsstunden zu einem Preis von € 164.784,-- inkl. USt angeboten. Der Preis für ein Neufahrzeug beträgt € 208.800,-- inkl. USt.

Vom Wirtschaftshofleiterstellvertreter Hr. Greimel wurde eine Markterhebung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Fa. Lindner Unitrac 122, 70 Betriebsstunden € 197.940,--.

Die Fa. Aebi hat derzeit kein vergleichbares Fahrzeug im Angebot.

GR Albrecht stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund des wirtschaftlich besseren Angebotes der Anschaffung des Vorführfahrzeuges Reform Muli T8X zu einem Preis von € 164.784,-- bei der Fa. Reform Werke seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss R., GR Stojanovic, GR Albrecht

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Förderungsvertrag gem. Umweltförderungsgesetz ABA BA 22 – Kanalsanierung
Priorität I, B 60 Enzersdorferstraße

Sachverhalt

Aufgrund eines Antrages der Stadtgemeinde Fischamend hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkensraße 9, 1090 Wien einen Förderungsvertrag übermittelt.

Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Abwasserentsorgungsanlage BA 22, Kanalsanierung Priorität I.

In diesem Förderungsvertrag wurden Ausmaß und Auszahlung der Förderung wie folgt festgelegt:

| | |
|--|--------------|
| Vorläufiger Fördersatz | 10% |
| Vorläufige förderbare Investitionskosten | € 680.000,00 |

Die vorläufige Gesamtförderung beträgt somit € 68.000,00. Diese wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, ist es erforderlich den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelten Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

GR Albrecht stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Förderungsvertrag zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadtgemeinde Fischamend betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 22 Kanalsanierung Priorität I mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Sondernutzungsverträge mit dem Land NÖ -
Aufbringen einer Sondermarkierung für die gebührenfreie Kurzparkzone bzw. Er-
richtung von vier entsprechenden Hinweistafeln

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend plant die Einführung einer gebührenfreien Kurzparkzone. Die Kenntlichmachung soll mittels Bodenmarkierung mit dazugehöriger Beschilderung erfolgen. Das Aufbringen der Markierungen auf der B9, der B60 und der LH 156 ebenso wie das Aufstellen der dazugehörigen Hinweistafeln erfordert die Zustimmung des Straßenerhalters, dem Land NÖ.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, wurden dazu beiliegende Verträge übermittelt. Die Sondernutzung ist unentgeltlich, die Stadtgemeinde Fischamend hat die Kosten für die Erstaufbringung bzw. Aufstellung, Erhaltung, Erneuerung und Entfernung zu übernehmen.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Verträgen (beide STBA2-SN-16/329-2023) zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem Land Niederösterreich zum Aufbringen einer Sondermarkierung – „gebührenfreie Kurzparkzone“ und Aufstellen der dazugehörigen Beschilderung seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 13.06.2023

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien für die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 gibt es eine finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung. Aufgrund der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018; Erleichterung der Schulwahl bei NÖ Mittelschulen ab dem Schuljahr 2021/22 können Schüler*innen aus ganz Niederösterreich ohne Verpflichtungserklärung die NMS Fischamend besuchen.

Die finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung soll daher nur mehr Fischamender Schüler*innen mit Hauptwohnsitz in Fischamend zugänglich gemacht werden. Die Richtlinie zu den Einkommensgrenzen soll weiterhin jährlich angepasst werden und bleibt unverändert.

StR Burger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Richtlinie für die Subventionen von Schulveranstaltungen wie folgt anpassen:

Die Förderung soll nur mehr Fischamender Schüler*innen mit Hauptwohnsitz in Fischamend zugänglich sein.

Wechselrede: GR Strauss R., Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.